



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 12.03.2026

Straftaten in der Asylunterkunft Plattling – Teil 2

Immer wieder kommt es in Asylbewerberunterkünften wie dem ANKER-Zentrum Deggendorf oder seiner Außenstelle in Plattling zu Gewalttaten oder anderen strafrechtlich relevanten Vorfällen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele mutmaßliche Straftaten wurden vom 01.01.2025 bis zum 28.02.2026 von Bewohnern der Asylunterkunft Plattling begangen (bitte nach Monaten aufschlüsseln)? 2
 - 1.2 Welche Straftaten wurden insgesamt erfasst (bitte einzeln aufschlüsseln)? 2
 - 2.1 Welche Staatsbürgerschaften haben die Tatverdächtigen (bitte alle aufschlüsseln)? 2
 - 2.2 Welchen Aufenthalts- oder Verfahrensstatus haben die Tatverdächtigen (bitte einzeln darlegen)? 2
 3. Wie viele der mutmaßlichen Täter waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten, polizeibekannt oder rechtskräftig verurteilt? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, in Bezug auf Frage 3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 28.03.2026

- 1.1 Wie viele mutmaßliche Straftaten wurden vom 01.01.2025 bis zum 28.02.2026 von Bewohnern der Asylunterkunft Plattling begangen (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?**
- 1.2 Welche Straftaten wurden insgesamt erfasst (bitte einzeln aufschlüsseln)?**
- 2.1 Welche Staatsbürgerschaften haben die Tatverdächtigen (bitte alle aufschlüsseln)?**
- 2.2 Welchen Aufenthalts- oder Verfahrensstatus haben die Tatverdächtigen (bitte einzeln darlegen)?**
- 3. Wie viele der mutmaßlichen Täter waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten, polizeibekannt oder rechtskräftig verurteilt?**

Die Fragen 1.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsbelastung, -zusammensetzung und -entwicklung erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres (Kalenderjahr) ermöglicht die PKS jeweils zu vollständigen Berichtsjahren belastbare Aussagen. Nicht vorgesehen sind jedoch Auswertungen zu konkreten Zeiträumen innerhalb von (mehreren) Berichtsjahren.

Die Beantwortung der Fragen wäre auch unter Eingrenzung auf Tatorte in Bayern und unabhängig von dem in Frage 1.1 benannten Zeitraum mangels expliziter, valider Rechercheparameter nicht automatisiert möglich.

Insofern wäre für die Beantwortung eine umfangreiche händische (Einzel-)Auswertung von Fallakten und Datenbeständen in den Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt erforderlich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies wegen des hohen Aufwands nicht erfolgen.

Dasselbe gilt für eine Auswertung nach etwaigen gegen Bewohner der Einrichtungen ergangenen rechtskräftigen Verurteilungen, da die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik keine Aussagen zu bestimmten Tatorten oder sonstigen Modalitäten der Tat trifft.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.